



Formulierungsimpulse für

einen Einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Teilnehmern sind zu unterlassen wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
- Geheimnisse mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen, die den ethischen und moralischen Kriterien im Sinne dieser Handlungsleitlinien zuwiderlaufen, darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme rituale und Mutproben.
- Der Umgang mit Geschenken ist zu reflektieren, transparent und angemessen zu handhaben. Geschenke dürfen nicht der Vorteilsnahme dienen.

- Wir wissen um Grenzen, aber auch um die Bedarfe die die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben.

- Wir teilen keine Geheimnisse mit den Kindern und Jugendlichen

-...

Sprache, Wortwahl und non- verbale Interaktion

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene werden mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen.
- Sexualisierte Sprache wird in keiner Form geduldet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.



- Wir wissen welche Wortwahl angemessen ist
- Wir erklären Dinge altersgerecht
- Wir fragen nach
- Wir hören zu

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost und Pflege erlaubt.

- Wir fragen bevor wir Kinder und Jugendliche in den Arm nehmen
- Wir fordern keine körperliche Zuwendung ein
-

Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege sowie das Umziehen mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre, gemeinsame Unterbringung von Teilnehmern und Betreuern ist verboten.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

- Wir klopfen an
- Wir achten, dass Zimmer als Rückzugsort
- Gerade bei Ferienmaßnahmen verlieren wir nicht den professionellen Blick für die Dinge
- ...

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten, Reisen



- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Verhaltenskodex sowie Kontaktdaten zu Vertrauenspersonen/Ansprechpartner informiert.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen und auf Basis der diözesanen Social-Media-Guidelines (folgen in Kürze) zulässig.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und non-verbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (z. B. WhatsApp; Facebookmessenger o. ä.) und privaten Chats analog gültig. Eine dritte Person oder mehr Empfänger ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

- Wir bilden uns in der Thematik der Medien weiter

- Wir sehen die Medien als positive Entwicklung an und fordern den richtigen Umgang mit ihnen

- Wir sind uns unserer eigenen Wirkung über soziale Plattformen bewusst

- wir bieten altersangemessene Fortbildungen für unser Klientel zu der Thematik an